

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 10. Februar 2006

WENN ZWEI FREMDSPRACHEN AN DER PRIMARSCHULE, DANN RICHTIG!

In etlichen Schweizer Kantonen – Schaffhausen macht am 26. Februar den Anfang – stehen Volksabstimmungen und kantonale Parlamentsentscheide unter dem Slogan „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe ist genug“ bevor. Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH kann sich weder den entsprechenden Initiativkomitees, noch deren Gegnern anschliessen. Der LCH kämpft aber entschieden gegen einen Fremdsprachenunterricht mit Rahmenbedingungen, die zu „schlechtem Unterricht mit gravierenden Nachteilen für die Lernenden und nachfolgenden Beschuldigungen an die Lehrerschaft“ führen müssen.

Früher Fremdsprachenbeginn macht Sinn

Wie die Verbandsleitung in einem aktuellen Positionspapier (abrufbar auf www.lch.ch) darlegt, kann der LCH als subsidiär organisierter Dachverband einer Kampagnenorganisation in kantonalen Volksabstimmungen „auf keinen Fall“ beitreten. Die LCH-Delegiertenversammlung vom Juni 2005 habe klar festgelegt:

- Ein früher Fremdsprachenbeginn bereits auf der Unterstufe macht Sinn.
- Eine zweite Fremdsprache schon auf der Primarstufe zu beginnen, ist für viele Schülerinnen und Schüler wünschenswert und wird ausdrücklich nicht ausgeschlossen.
- Es müssen jedoch ganz bestimmte Gelingensbedingungen erfüllt sein, damit das wünschenswert erscheinende erweiterte Fächerangebot nicht per saldo zu schlechteren Resultaten führt, als wir sie heute haben. Der „Tarif“ ist publiziert: www.lch.ch/docs/publikationen/gelingensbedingungen.pdf
- Der LCH unterstützt seine Mitgliedorganisationen auf deren Anfrage hin in ihrem Kampf um ausreichende Gelingensbedingungen und gegebenenfalls auch in der Abwehr untauglicher Konzepte.

Berechtigtes Unbehagen

Die Verbandsleitung des LCH halte grundsätzlich ein gesetzliches Verbot von Schulfächern für einen „ordnungspolitischen Sündenfall“, heisst es im Positionspapier. All diese Initiativen seien aber ernst zu nehmen als Ausdruck eines wohl begründeten Unbehagens, das mit der Geschichte des verunglückten EDK-Konzeptes zum Sprachenunterricht und mit der Unfähigkeit der Kantone zur Koordination zu tun habe. „Diesen Salat hat nicht die Lehrerschaft angerichtet“, wird betont. Der LCH bietet ausdrücklich seine Mitarbeit bei der Suche nach Auswegen aus der verfahrenen Situation an. Er sei „nicht nur bereit, sondern sehr daran interessiert, an einem wirklich runden Tisch, d.h. jenseits von belehrenden Rechthabereien und Expertenstreitigkeiten, nach neuen Lösungen zu suchen“.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH

T +41 61 903 95 85

E beat.w.zemp@lch.ch

Urs Schildknecht, Zentralsekretär LCH

T +41 44 315 54 54

E u.schildknecht@lch.ch

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH

T +41 32 341 55 01

E a.strittmatter@lch.ch

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch